Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 08.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **260-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	15.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Einführung einer zweimonatigen Berichtspflicht zum Sachstand der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2026

Berichterstatter/in: Hr. Glatzel/Hr. Metzen

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW 1**		
	20		SW 2		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll eine zweimonatige Berichtspflicht zum Sachstand der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen eingeführt werden. Die Berichtserstattung soll im Stadtrat und den entsprechenden Fachausschüssen erfolgen.

Dabei soll der Sachstandsbericht folgende Inhalte haben:

1. Den aktuellen Umsetzungsstand der priorisierten Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept.
2. Einen detaillierten Zeit- und Meilensteinplan für kommende bauliche Maßnahmen an der Erft und allen Nebengewässern.
3. Eine Übersicht über den aktuellen Mittelabfluss aus den Fördergeldern, sowie personelle Kapazitäten in den beteiligten Fachämtern.
4. Erläuterungen über bürokratische oder rechtliche Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen der Verwaltung.

Da es sich bei den gesamte Hochwasserschutzmaßnahmen in Planung und Bau um Ingenieurbauwerke handelt, und diese Maßnahmen in Planung und Bau über einen längeren Zeitraum laufen, ist eine zweimonatige Berichtspflicht sehr eng getaktet. Die Verwaltung schlägt eine mindesten viermonatige Taktung vor.

Die Berichtserstattung sollte schriftlich erfolgen, wobei dann eine zusätzliche mündliche Berichtserstattung aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig ist. Das bisher entscheidungsbefugte Gremium für den Hochwasserschutz war der Rat. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung die Berichtserstattung im Rat erfolgen.

Wie detaillierter ein Zeit- und Meilensteinplan erstellt werden kann, kann erst festgelegt werden, wenn der planerische, bauliche und genehmigungsrechtliche Aufwand eingegrenzt ist. Erst dann kann eine Aussage über den Zeithorizont von einzelnen Maßnahmen getroffen werden.

2. Rechtliche Würdigung
WHG

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Bei der Stadtverwaltung ist für den Hochwasserschutz als Fachamt der technische Betrieb der Stadtwerke verantwortlich. Ebenso wie für den Wiederaufbau der Gewässer, Wasser- und Abwasseranlagen. Die personelle Ressource ist daher, wie schon in der Ratssitzung vom 02.06.2026 aufgeführt, begrenzt. Mehrere Ausschreibungen zur Unterstützung des technischen Betriebes in 2025 und 2026 haben zu keiner Einstellung geführt. Zu den befürchteten bürokratischen Verzögerungen kann daher bereits jetzt ausgeführt werden, dass die Erstellung eines detaillierten Zeit- und Meilensteinplans, Übersicht des Mittelabflusses aus den Fördergeldern und Erstellung des schriftlichen Sachstandsberichts von denselben Mitarbeitenden geleistet werden muss, die auch an der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes arbeiten. Die umfangreiche Reportingpflicht kann daher schon jetzt als bürokratische Verzögerung benannt werden.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird verpflichtet, dem Stadtrat sowie dem zuständigen Fachausschuss ab der nächsten regulären Ratssitzung alle zwei Monate einen schriftlichen und mündlichen Sachstandsbericht über das Hochwasserschutzkonzept vorzulegen. Dieser Bericht soll folgende Punkte enthalten:

1. Den aktuellen Umsetzungsstand der priorisierten Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept.
2. Einen detaillierten Zeit- und Meilensteinplan für kommende bauliche Maßnahmen an der Erft und allen Nebengewässern.
3. Eine Übersicht über den aktuellen Mittelabfluss aus den Fördergeldern, sowie personelle Kapazitäten in den beteiligten Fachämtern.
4. Erläuterungen über bürokratische oder rechtliche Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen der Verwaltung.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Die Verwaltung wird verpflichtet, dem Stadtrat ab der nächsten regulären Ratssitzung alle vier Monate einen schriftlichen Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand von Hochwasserschutzmaßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes vorzulegen. Dieser Bericht soll folgende Punkte enthalten:

1. Den aktuellen Umsetzungsstand der priorisierten Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept.
2. Die Erstellung eines detaillierten Zeit- und Meilensteinplan für kommende bauliche Maßnahmen an der Erft und allen Nebengewässern (Die Erstellung erfolgt erst, wenn der planerische, bauliche und genehmigungsrechtliche Aufwand eingeschätzt werden kann).
3. Eine Übersicht über den aktuellen Mittelabfluss aus den Fördergeldern, sowie personelle Kapazitäten in den beteiligten Fachämtern.
4. Erläuterungen über bürokratische oder rechtliche Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen der Verwaltung.